

Rede des Ersten Stadtrates Dirk Hofmann zur Einbringung des Haushaltsplans der Stadt sowie des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Kelkheim (Taunus) für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

bevor ich auf den Ihnen heute vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2023 eingehe, möchte ich Ihnen zunächst einen kurzen Überblick über das Ergebnis des Jahres 2021 und die Abwicklung des Jahres 2022 geben:

Der von Ihnen beschlossene Haushalt 2021 schloss mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro ab. Allerdings zeigten sich dann schon zu Beginn des Haushaltsjahres Anzeichen dafür, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 sich trotz der Corona-Pandemie schneller erholen würde als ursprünglich erwartet.

Letztlich ist festzustellen, dass sich das Ergebnis um rd. 3,2 Mio. Euro gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat und damit nicht nur der Fehlbetrag ausgeglichen, sondern sogar ein Jahresüberschuss von 1,8 Mio. Euro erwirtschaftet werden konnte.

Wir hatten damit in 2021 bereits das fünfte Jahr hintereinander ein deutlich positives Ergebnis.

Der Überschuss konnte der ordentlichen Rücklage zugeführt werden und steht damit zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Somit haben wir aktuell einen Bestand der ordentlichen Rücklage von insgesamt rd. 5,2 Mio. Euro aufgebaut.

Hinzu kommt ein Bestand der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis (also beispielsweise aus Grundstücksverkaufserlösen über dem Buchwert) in Höhe von 2,9 Mio. Euro.

Ursächlich für das gute Ergebnis des Jahres 2021 waren folgende wesentlichen Verbesserungen:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schloss mit einem Plus von rd. 2,1 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz von 22,8 Mio. Euro ab, und bei der Gewerbesteuer lagen wir im Ergebnis überraschend um rd. 653 TEuro über dem Ansatz von 8,0 Mio. Euro.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben wir erhebliche Minderausgaben im Vergleich zum Ansatz gehabt, allerdings wurde hiervon ein Betrag von rd. 1,2 Mio. Euro nach 2022 übertragen und wird bei vollständiger Inanspruchnahme das Ergebnis in diesem Jahr belasten.

Der aktuelle Haushalt 2022 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 716 TEuro aus.

Zwar ist im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer entgegen der Prognosen im ersten Halbjahr und den im Verhältnis hohen Quartalszahlungen nunmehr im dritten Quartal ein erheblicher Einbruch festzustellen, so dass mit Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz in einer Größenordnung von mehr als 1,0 Mio. Euro zu rechnen ist. Dies wird allerdings kompensiert durch die aktuell sehr hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Hier liegen wir mit einem Buchungsstand von rd. 9,1 Mio. Euro rd. 1,2 Mio. Euro über dem eingeplanten Ansatz. Das sollte uns allerdings nicht dazu verleiten, auch im Jahr 2023 von ähnlich hohen Erträgen auszugehen. Hierzu werde ich im Verlauf meiner Rede noch einmal zurückkommen.

Da sich auch bei den übrigen Erträgen und den Aufwendungen Verbesserungen zum Jahresende abzeichnen, können wir optimistisch sein, dass wir es schaffen werden, auch im sechsten Jahr mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Dies ist umso erfreulicher, als wir in den nächsten Jahren auf Grund der aktuellen Krisen und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Veränderungen nicht unbedingt weiter mit einer solchen positiven Entwicklung rechnen können. Diese positive Entwicklung ist neben den verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab 2017 auch auf unsere gemeinsame verantwortungsvolle Haushaltspolitik zurückzuführen. Hierzu zähle ich die getroffenen Entscheidungen im Bereich der Steuerhebesätze und die regelmäßige Anpassung der Gebührensätze in allen Bereichen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ist zunächst festzustellen, dass aus dem Jahr 2021 Ermächtigungen in Höhe von rd. 14 Mio. Euro vorgetragen wurden. Die Umsetzung vieler, insbesondere größerer Projekte allerdings sind zwar angestoßen, aber nicht vollständig abgewickelt worden. Es bleibt insoweit aktuell ein erheblicher Investitionsstau festzustellen, der in den nächsten Jahren abzubauen ist. Hierzu sind die notwendigen Entscheidungen schnellstmöglich zu treffen.

Zu dem Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf einschließlich seiner Anlagen ist zunächst festzustellen, dass der Magistrat den Haushalt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von rd. 779 TEuro festgestellt hat. Durch den am vergangenen Donnerstag im Magistrat zur weiteren Beratung in die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung weitergeleiteten Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird sich noch eine Verbesserung des Ergebnisses ergeben. Ohne die Belastungen aus den vervielfachten Strom- und Gaskosten in Höhe von mehr als 615.000 Euro könnte ich Ihnen heute einen nahezu ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2023 vorlegen.

Glücklicherweise kann der verbleibende Fehlbedarf aus den eben erwähnten Rücklagen ausgeglichen werden.

Dies sehen die Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts ausdrücklich so vor.

Es gelingt uns mit dem vorliegenden Entwurf einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Diese Mittel sind gerade ausreichend, um die in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderte Finanzierung der ordentlichen Tilgung für die aufgenommenen Darlehen, sowie den jährlichen Rückzahlungsbetrag für die HESSENKASSE nachzuweisen.

Eine freie Spitze zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen verbleibt allerdings nicht.

Damit lege ich Ihnen heute trotz aller Unwägbarkeiten und Risiken einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2023 vor, der ohne eine Erhöhung von Steuerhebesätzen auskommt.

Allerdings wäre es wünschenswert zu prüfen, ob es im Zuge der weiteren Beratungen noch zu Verbesserungen kommen kann, die eine anteilige Finanzierung der Investitionen ermöglichen würde.

Zum Haushalt 2023 im Einzelnen:

Leider hat das Innenministerium seinen Finanzplanungserlass mit den zugehörigen Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2026 erst Ende Oktober veröffentlicht.

Diesen Orientierungsdaten liegt die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2022 sowie die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Grunde.

Die Orientierungsdaten haben wir insbesondere für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, den Familienleistungsausgleich und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der am 28.10., also vergangenen Freitag, eingegangenen „November-Steuerschätzung“ werden zwar deutlich höhere Steuereinnahmen gegenüber der letzten Schätzung im Mai prognostiziert. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass die geplanten, aber noch nicht beschlossenen Steuersenkungen nicht berücksichtigt sind. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ist nicht enthalten.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Inflationsproblematik zu berücksichtigen: **Der Zuwachs der Steuereinnahmen wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet.**

Für den Bereich der Gewerbesteuer haben wir die sehr positiven Erwartungen der Orientierungsdaten (+13,5% in 2023) nicht übernommen, da das Land in seinem Erlass selbst darauf hinweist, dass die „örtlichen Gegebenheiten“ zu beachten sind. Auf Grund des sehr hohen Aufkommens in 2022 und der erheblichen Unsicherheiten auf Grund der bereits beschriebenen Krisenszenarien und Schätzunsicherheiten bei den Orientierungsdaten wäre eine solche Vorgehensweise unangebracht.

Wir sind zum Stand der Beratungen im Magistrat von einem zu erwartenden Betrag von rd. 8,6 Mio. Euro ausgegangen.

Im Einzelnen:

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans schließt in den ordentlichen Erträgen mit rd. 74,7 Mio. Euro und in den ordentlichen Aufwendungen rd. 75,5 Mio. Euro, somit mit einem Fehlbedarf von 0,8 Mio. Euro ab (Folie 1).

Gegenüber dem Vorjahr wachsen die ordentlichen Erträge um rd. 4,8 Mio. Euro (+6,8%), die Aufwendungen um 6,3 Mio. Euro (+9,1%).

Auf mögliche Veränderungen im Rahmen einer Änderungsliste durch die Fortschreibung der Planzahlen im Magistrat muss ich an dieser Stelle hinweisen. **(Folie 1)** Die Entwicklung des Haushaltsvolumens können Sie der hier gezeigten Folie entnehmen. Es wird deutlich, dass wir seit 2016 mit Überschüssen in den Jahresabschlüssen die Überwindung der Finanzkrise nachvollzogen haben.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen kurz darstellen, im Übrigen verweise ich hierzu auf die ausführlichen Ausführungen im Vorbericht.

Bevor ich zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt komme, möchte ich Ihnen, wie in den vergangenen Jahren zum Vergleich noch die Hebesätze des Jahres 2022 der Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises für die Grundsteuer B **(Folie 2)** und der Gewerbesteuer **(Folie 3)** vorlegen. Sie sehen, dass wir uns bei der Grundsteuer B am unteren Ende der Hebesätze bewegen. Nur Eschborn (140%), Sulzbach (365%), Schwalbach (400%), und Liederbach (450%) haben niedrigere Hebesätze. Bad Soden (632%) und Eppstein (630%) sind die „Spitzenreiter“. Der Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze zeigt ein relativ einheitliches Bild in Höhe des Nivellierungssatzes des Kommunalen Finanzausgleichs (357%). Nur Flörsheim (395%) nach oben und Eschborn (330%) nach unten heben sich etwas ab.

Der **Anteil der Steuern beträgt mit 44,3 Mio. Euro** (Vj. 40,7 Mio. Euro) zwar weniger als zwei Drittel **(57,7 %)** der Gesamterträge, stellt aber die größte Einnahmeposition des Haushaltes dar. **(Folien 4)**

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Steuern:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27,7 Mio. Euro
Gewerbesteuer	8,6 Mio. Euro
Grundsteuer B	6,4 Mio. Euro

In der nächsten Folie **(Folie 5)** sehen Sie noch einmal die große Abhängigkeit der Stadt Kelkheim von den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den im Verhältnis geringen Anteil der Gewerbesteuer an den gesamten Steuereinnahmen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** betragen in 2023 **rd. 16,1 Mio. Euro (21,3%)**. (Folie 4)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die die Stadt Kelkheim im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erhält (13,8 Mio. Euro, Vj. 12,5 Mio. Euro). Hier ist festzuhalten, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus dem KFA einen Hinweis auf die relativ niedrige Steuer- / Finanzkraft der Stadt Kelkheim gibt. Auch wenn das Aufkommen im Jahr 2022 im Bereich der Gewerbesteuer Anlass dazu geben kann, dass wir zukünftig auch dieses „Standbein“ verstärken werden, was auch auf die fast vollständige Vermarktung des Gewerbegebietes Münster zurückzuführen ist.

Weitere wesentliche Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erwarten wir im Bereich der Kinderbetreuung in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die „**Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ mit einem Anteil von **9,7% (7,3 Mio. Euro)** dar.

In diesem Betrag finden sich im Wesentlichen die Gebühren für

- die Abfallentsorgung
- die Kinderbetreuungseinrichtungen
- die Friedhofgebühren

wieder.

Insbesondere für den Bereich der Abfallentsorgung muss auf Grund des hohen Fehlbetrages des Jahres 2020 (rd. 1,0 Mio. Euro) auch im Jahr 2023 auf Grund der aktuellen Preisentwicklungen im Rahmen einer Neukalkulation der Gebühren mit einer weiteren Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Diesen Erträgen stehen im Jahr 2023 **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von **75,5 Mio. Euro (Folie 6)** gegenüber, per Saldo also im ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von rd. 0,8 Mio. Euro.

Die Aufwandseite wird, wie in allen Jahren, von dem Block **Steueraufwendungen (28,8 Mio. Euro (38,1%))** dominiert. Größte Ausgabepositionen sind hierbei die **Kreis- und Schulumlagen**.

Wir planen für das Jahr 2023 einen Betrag von rd. 27,3 Mio. Euro, also rd. 3,6 Mio. Euro mehr als im vergangenen Jahr. Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich höheren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig gibt es Signale des Main-Taunus-Kreises, der die Einbringung des Kreishaushaltes erst für Januar 2023 plant, die Schulumlage zu erhöhen, die er mit der Übernahme von weiteren Schulbetreuungseinrichtungen und den erheblich gestiegenen Energiekosten begründet. In den allermeisten Städten des Kreises wird eine Erhöhung um 2%-Punkte zu Grunde gelegt, so ist die Steigerung der Schulumlage auch in unserem Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Weiter findet sich in diesem Ausgabenblock der Betrag für die Gewerbesteuerumlage und die im Jahr 2019 neu eingeführte Heimatumlage (zusammen rd.1,4 Mio. Euro).

Personalkosten (Folie 7) Ausweislich des Stellenplans für das Jahr 2023 erhöht sich zwar die Anzahl der Stellen von bisher 200,77 Stellen um rd. 8,5 Stellen auf 209,28 Stellen (ohne die Versorgungsaufwendungen), trotzdem sinken die kalkulierten Personalkosten gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um rd. 222 TEuro, -1,9%), was zum einen auf den Wegfall der Schulbetreuungseinrichtung in der Pestalozzische zurückzuführen ist und zum anderen damit zu erklären ist, dass eine Reihe von Planungsstellen zwar vorgehalten werden müssen (Mutterschutz / Altersteilzeit), aber finanziell nicht den Haushalt belasten

Zwar ist beabsichtigt im Laufe des Jahres 2023 auch die Einrichtung in den Grundschulen Sindlinger Wiesen und Gagernschule an den Kreis abzugeben. Das wird sich finanziell aber erst im Jahr 2024 bei den Personalkosten auswirken.

Die Aufwendungen für die **Sach- und Dienstleistungen** liegen um rd. 1,4 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres (+9,8%). **(Folie 8)** Hierbei ist die größte Veränderung (rd. 615 TEuro) im Bereich der Energiekosten festzustellen. Auch für die Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Grünflächen sind gegenüber dem Haushalt 2022 rd. 400 TEuro und im Bereich der Straßenbeleuchtung sind 45 TEuro zusätzlich eingestellt. Insgesamt ist zu erwarten, dass es durch die einsetzende Inflation (in 2022 und 2023 wird eine Inflationsrate von 7% bis 8% erwartet) in allen Bereichen zu Kostensteigerungen kommen wird.

Die in 2023 vorgesehenen **Zuschüsse und Zuweisungen betragen 12,8 Mio. Euro (17,0%)** des Gesamtvolumens der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023.

Hiervon entfallen auf den Bereich der Kindergärten (Betreuung U3 und Ü3) rd. 9,5 Mio. Euro an Zuschüssen für die privaten und konfessionellen Betreiber sowie die Erstattung an andere Städte für Kinder aus Kelkheim, die dort Kindertagesstätten besuchen. (**Folie 9**).

Neben den Zuschüssen für die konfessionellen und privaten Kindergärten fallen noch Personal- und Sachkosten für die eigenen Kindergärten in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro an.

Damit wird einmal mehr deutlich, dass auch in den kommenden Jahren die Betreuung der Kinder ein besonderer Schwerpunkt unserer Politik bleibt.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Betreuenden Grundschulen (2,0 Mio. Euro) stellt man fest, dass hier insgesamt Kosten in Höhe von 13,5 Mio. Euro (rd. 18%) anfallen.

Der Main-Taunus-Kreis hat im zweiten Halbjahr 2022 die Nachmittagsbetreuung in der Pestalozzischule übernommen. Im Jahr 2023 soll, wie bereits ausgeführt, die Betreuung an den Grundschulen Sindlinger Wiesen und Gagernschule an den Main-Taunus-Kreis übergeben werden. Bis 2025 ist vorgesehen, dass der Main-Taunus-Kreis alle Betreuungseinrichtungen übernimmt. Bereits jetzt wird deutlich, dass diese Umstrukturierungen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Schulumlage haben werden.

Weiter sind in der o. a. Summe der veranschlagten Zuschüsse die Zahlungen von Betriebskostenzuschüssen an die städtischen Gesellschaften und den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehen.

Hierunter fallen die Zuschüsse an die Stadtwerke Kelkheim mit den Teilbetrieben Freibad und Technischer Betriebshof sowie die Gutsverwaltung Rettershof GmbH (einschl. Stadthalle) sowie der Zuschuss an die StEG für die im Rahmen des Betrauungsaktes übernommenen Aufgaben im sog. DAWI-Bereich.

Die **Abschreibungen** als letzter größerer Aufwandsblock wurden auf der Basis der jetzt aktuellen Anlagenbuchhaltung berechnet und belaufen sich **auf 4,5 Mio. Euro (5,9%)**.

Da diese Abschreibungen in 2023 trotz des ausgewiesenen Fehlbedarfs annähernd erwirtschaftet werden, steht dieser Betrag (unter Abzug des Auflösungsbetrages aus Sonderposten), wie bereits anfangs erwähnt, zur Deckung der Tilgungszahlungen (einschl. Hessenkasse) zur Verfügung.

Abschließend möchte ich Ihnen noch den Hinweis geben, dass durch einen Wechsel des Software-Anbieters dieser Haushalt erstmals mit der neuen Software erstellt wurde und in Teilbereichen eine andere Darstellung erfahren hat.

Auffällig wird dies im Ergebnishaushalt dadurch, dass die Sachkonten künftig 8-stellig ausgewiesen werden. In der Regel sind aber die bisherigen Sachkonten nur um zwei Nullen ergänzt worden. Im Finanzhaushalt ist die Veränderung dagegen gravierender, hier werden unter den jeweiligen Auszahlungskonten alle unter dieses Konto fallenden Maßnahmen abgebildet werden.

Wir haben uns in den Erläuterungen darum bemüht, die entsprechenden notwendigen Informationen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt sieht ein Investitionsvolumen von 8,4 Mio. Euro vor

Ein Volumen, dessen Abwicklung sicher als anspruchsvoll zu bezeichnen ist. Zumal auch eine Reihe von Maßnahmen des Jahres 2022 voraussichtlich bis zum Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen sein werden und die verbleibenden Mittel größtenteils nach 2023 übertragen werden.

Zusätzlich sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro zu Lasten der Jahre 2024 ff. vorgesehen.

Hierbei handelt sich im Wesentlichen um die Maßnahmen

Fortführungsmaßnahmen	Ansatz 2023	VE	Gesamt- ausgabe- bedarf	Bisher bereit- gestellt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Neubau Feuerwehrhaus Kelkheim-Eppenhain	1.000,00	-	4.170,00	3.170,00
Neubau eines Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten in der Alten Schulstraße	1.800,00	1.000,00	4.000,00	1.200,00
Löschgruppenfahrzeug 10 für FF Fischbach (Landeszuweisung: 60,6 T€)	320,00	-	420,00	100,00
Umbau des ehem. Pfarrzentrums in der Feldbergstraße (Stadtmuseum)	??	-	??	2.600,00
Inv.zuschuss an Paulusgemeinde für Umbau/Sanierung Kita Arche Noah	100,00	-	1.500,00	400,00
Barrierefreier Umbau von Linienbushaltestellen	72,50	-	2.711,25	2.638,75
Gehwegausbau Robert-Koch-Straße	560,00	150,00	996,39	286,39
Grundhafte Erneuerung der Straße "Gundelhardtstraße"	750,00	-	800,00	50,00
Erneuerung Straßenbeleuchtung Robert-Koch-Straße	155,00	140,00	355,00	60,00
Renaturierung Liederbach - Bereich Stadtmitte / ehem. Gärtnerei Buchsbaum	-	1.300,00	1.818,73	518,73

Neue Maßnahmen des Finanzhaushaltes 2023	Ansatz 2023	VE	Gesamt- ausgabe-
	TEuro	TEuro	TEuro
Grundsanierung Küche, Decke und Gastraum in der Gaststätte Bürgerhaus Fischbach	100,00	-	100,00
Abbruch und Neubau der Trauerhalle am Friedhof Fischbach	50,00	-	450,00
Anschaffung einer Netzersatzanlage für KatS-Betreuungsplatz 50 (Schönwiesenhalle)	-	100,00	100,00
Wechsladerfahrzeug WLF 26 für FF Mitte	-	240,00	240,00
Anschaffung Abrollbehälter-Rüst für WLF 26 FF Mitte	-	300,00	300,00
Grundhafte Erneuerung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße	300,00	-	300,00
Grundhafte Erneuerung des Verbindungswegs zwischen Hof Gimbach und Fischbach	380,00	-	380,00
grundhafte Erneuerung der Straße Am Wolfes	350,00	-	350,00

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgt durch nachfolgende zu erwartende Einzahlungen

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge (rd. 2,6 Mio. Euro),

zum Beispiel

- für den Bau eines Mehrfamilienhauses in der Alten Schulstraße (200TEuro),
- im Rahmen der Stadtsanierung (720 TEuro),
- für die Erneuerung des Radweges Sindlinger Wiesen (360 TEuro)
- für die Renaturierung von Bachläufen und Schaffung von Retentionsräumen (600 TEuro)
- für Erschließungsbeiträge (300 TEuro)

- **aus Grundstücksverkaufserlösen** (rd. 1,0 Mio. Euro)
im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Münster“

- **aus Darlehensrückflüssen** (rd. 12 TEuro)
von den an die städtischen Gesellschaften gewährten Darlehen

- **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes abzgl. Tilgung** (rd. 3 TEuro)

- **aus Kreditaufnahmen** (rd. 4,7 Mio. Euro)

Eine Kreditaufnahme in Höhe von rd.4,7 Mio. Euro bei einer gleichzeitigen ordentlichen Tilgung von 2,3 Mio. Euro (ohne Hessenkasse und ohne Umschuldung) bedeutet eine Netto-Neuverschuldung von rd. 2,4 Mio. Euro.

Der Schuldenstand der Stadt wächst damit auf 51,1 Mio. Euro an. **(Folie 11)**

Die in 2023 geplanten Investitionen machen eine solche Nettoneuverschuldung einerseits erforderlich. Gleichzeitig machen die zur Zeit immer noch sehr niedrigen Zinsen eine Netto-Neuverschuldung in dieser Größenordnung auch zulässig.

Auch ich bin der Auffassung, dass berücksichtigt werden muss, dass die relativ schnell wachsenden Tilgungsleistungen künftig über den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden müssen und daher unter Umständen mit einem lediglich ausgeglichenen Haushalt nicht in erforderlicher Höhe erreicht werden. **(Folie 12)**

Erst nach Rückzahlung der Verpflichtungen aus der Hessenkasse im Jahr 2027 wird hier eine „Entlastung“ um rd. 780 TEuro erfolgen.

Wie Sie erkennen können, haben wir nach der Ablösung der vorhandenen Kassenkredite im Jahr 2017 durch die Hessenkasse keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch nehmen müssen.

Wirtschaftsplan Stadtwerke Kelkheim

Zusammen mit der Einbringung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2023 lege ich Ihnen auch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kelkheim (Taunus)“ mit seinen Teilbetrieben Wasserwerk, Freibad, Stadtentwässerung und Technischer Betriebshof für das Jahr 2023 vor.

Der Erfolgsplan des **Teilbetriebs Wasserwerk** schließt mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 206 TEuro ab.

Hierbei ist allerdings schon eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 in Höhe von 30 Cent / m³ Frischwasser eingeplant. Der Ausgleich des ausgewiesenen Fehlbetrages soll aus der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage (Bestand nach Gewinnverwendung 2021 = 468 TEuro) vorgenommen werden. Mit der ca. hälftigen Verwendung soll erreicht werden, dass auch im Jahr 2024 teilweiser Ausgleich eines entstehenden Fehlbetrages erfolgen kann und damit die Gebühren für mindestens zwei Jahre konstant gehalten werden können.

Wesentlich Aufwandsposten sind der Fremdwasserbezug (1,2 Mio. Euro), die Personalkosten (0,9 Mio. Euro) und die Abschreibungen (0,6 Mio. Euro), sowie die Unterhaltung des Rohrleitungsnetzes und der Hochbehälter und Brunnen.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung werden in den folgenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich.

Der Vermögensplan des Wasserwerks sieht in 2023 Investitionen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro vor. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 385 TEuro eingestellt.

Zusätzlich ist ein Betrag von 540 TEuro für die Tilgung von Darlehen bereit zu stellen

Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro erforderlich, da die erwirtschafteten Abschreibungen (abzgl. der aufzulösenden Sonderposten) gerade zur Finanzierung der Tilgung ausreichen.

Als wesentliche Investitionen sind folgende Maßnahmen aufzuführen:

- Fortführung der Erneuerung der Wasserleitung vom Pumpwerk Zeilsheim zum Hochbehälter Waldwiese (1,0 Mio. Euro)
- Sanierung der Wasserleitung Mittelweg (165 TEuro)
- Erneuerung der Wasserleitung in der Robert-Koch-Straße im Zuge der Straßenerneuerung (250 TEuro. Euro)

Nach Fertigstellung werden diese Investitionen mit ihren jährlichen Abschreibungsbeträgen zusätzlich das Jahresergebnis des Wasserwerks beeinflussen.

Der **Teilbetrieb Freibad** schließt mit einem erwarteten Fehlbetrag von 583 TEuro ab. Da zunächst das tatsächliche Ergebnis, abhängig vom Verlauf der Freibadsaison, abgewartet werden soll, sieht der Erfolgsplan eine Abschlagszahlung der Stadt auf den erwarteten Fehlbetrag in Höhe von rd. 500 TEuro vor.

Der Vermögensplan des Freibades sieht Investitionen in die Verbesserung des Freibades in Höhe von 122 TEuro vor. Zusätzlich sind rd. 8 TEuro für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen auszuwenden

Nach wie vor schlägt die Betriebsleitung den Bau eines Sanitärgebäudes im Bereich des Kinderplanschbeckens vor. Die Umsetzung war bereits in den Jahren 2019 / 2020 vorgesehen, wurde aber wegen der Corona-Pandemie und den geschätzten Kosten zunächst verschoben.

Der **Teilbetrieb Stadtentwässerung** sieht im Erfolgsplan 2023 einen Jahresfehlbetrag von 58 TEuro vor. Hinzu kommt ein Verlustvortrag von rd. 14 TEuro. Um den gesetzlichen Vorgaben einer kostendeckenden Gebühr nachzukommen, ist daher eine Neukalkulation /Anpassung der Gebühren zum 01.01.2023 vorzunehmen

Die Aufwendungen des Teilbetriebes werden im Wesentlichen geprägt von den Kosten für die zu zahlende Verbandsumlage an den Abwasserverband Main-Taunus in Höhe von 2,7 Mio. Euro und den Abschreibungen auf das Kanalnetz in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Im Vermögensplan ist für den Austausch von sanierungsbedürftigen Kanälen ein Betrag von rd.1,2 Mio. Euro veranschlagt.

Die Gesamtinvestitionssumme ist mit 1,4 Mio. Euro veranschlagt, hinzu kommt noch die ordentliche Tilgung in Höhe von 210 TEuro.

Zur Finanzierung stehen im Vermögensplan die erwirtschafteten Abschreibungen (abzgl. Auflösung Sonderposten und Tilgung) in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schuldenstand wird sich daher um die ordentliche Tilgung von 210 TEuro verringern.

Der **Teilbetrieb Technischer Betriebshof** sieht im Erfolgsplan Entgelte für die Inanspruchnahme in Höhe von 3,1 Mio. Euro vor. Das Erreichen des höheren Ansatzes ist nur durch eine Erhöhung der Stundensätze für die erbrachten Lohn- und Fuhrleistungsstunden möglich. Trotz dieser vorgeschlagenen Erhöhung weist der Erfolgsplan einen Fehlbetrag von 104 TEuro aus. Dieser Fehlbetrag wäre spätestens nach fünf Jahren durch die Stadt in Form eines Betriebskostenzuschusses auszugleichen.

Größter Kostenfaktor in diesem Teilbetrieb sind naturgemäß die Personalkosten mit rd. 2,3 Mio. Euro, gefolgt von den Aufwendungen für den umfangreichen Fuhrpark (310 TEuro) und die Abschreibungen auf das Vermögen (205 TEuro).

Der Vermögensplan 2023 sieht folgende Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 335 TEuro vor:

.Ankauf von Fahrzeugen (Traktor, Transporter und Mähroboter)	145 TEuro
Investitionen in Gebäude	130 TEuro
Anschaffung von beweglichem Vermögen und andere Ausrüstungsgegenstände	60 TEuro.

Für einen Neubau des Technischen Betriebshofes sind die ersten Schritte eingeleitet und Planungsaufträge vergeben.

Für die Planung und Vergabe der Ingenieurleistungen und Vergabe der Aufträge für den 1. BA waren im Vermögensplan des Jahres 2022 bereits Mittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro eingestellt. Weiter steht in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 3,0 Mio. Euro zur Verfügung.- Die Gesamtkosten werden auf rd. 9,0 Mio. Euro geschätzt.

Zur Finanzierung der Investitionen in das Vermögen des Technischen Betriebshofes wird eine Darlehensaufnahme von 145 TEuro vorgesehen.

Eine eventuelle Rückführung der als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke in den städtischen Haushalt, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, wird derzeit noch geprüft.

Schlussbemerkung:

Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine und die daraus erwachsenden Risiken der Versorgungssicherheit, die Fortdauer der Corona-Pandemie sowie die steigende Inflation zusammen mit steigenden Zinsen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen, machen die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts zunehmend schwieriger.

Es gilt daher unbedingt, die städtischen Finanzen bei allen Entscheidungen im Blick zu behalten und die notwendigen Mittel zu erwirtschaften, um keinesfalls wieder in die Situation der Erfordernis von hohen Liquiditätskrediten zu kommen.

Für die Beratungen in den Fraktionen biete ich wie meine Vorgänger meine Bereitschaft zur Teilnahme an, laden Sie mich bei Interesse gerne ein.

Diese Haushaltsrede wird heute nur an die Fraktionsvorsitzenden in gedruckter Form verteilt, für alle übrigen Stadtverordneten steht sie ab sofort in digitaler Form (einschließlich der Grafiken) im elektronischen Sitzungsdienst zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dirk Hofmann
Erster Stadtrat